

## 4. Übungsblatt zum 23. Mai 2016 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie neben dem aktuellen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auch das Telemediengesetz (TMG) und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) durch (elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und beantworten Sie nachstehende Aufgaben.

- 4.1 Ein Unternehmen möchte ein Kundenbindungsprogramm etablieren, mit dem Kunden (Endverbraucher) Rabatt auf angebotene Produkte erhalten können (Rabattsystem), sofern sie genügend Bonuspunkte angehäuft haben. Dabei zählt ein für Produkte des Unternehmens ausgegebener Euro einen Punkt. Pro hundert Punkte erhält der Kunde 1 %-Punkt Rabatt, bis max. 25 %. Nach drei Jahren verfallen erworbene Bonuspunkte, die bis dahin noch nicht eingesetzt wurden. Formulieren Sie hierzu eine elektronische Einwilligungserklärung, die die Anforderungen aus dem TMG erfüllt!
- 4.2 Ein Unternehmen möchte eine Werbekampagne bei seinen Bestandskunden (Endverbraucher) durchführen und diesen in Abhängigkeit zu bisher erworbenen Produkten eine gezielte Werbung per Mail zusenden. Die Mail-Adressen wurden von den Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung mitgeteilt. Wie muss das Unternehmen vorgehen, um die geplante Werbekampagne durchführen zu können?
- 4.3 Ein Unternehmen möchte seine Kunden dazu motivieren, über die Webseite durch entsprechende Eingabe in ein Webformular eine Empfehlungsmail an befreundete Personen zu senden und in Abhängigkeit zur Anzahl bestätigter Anfragen Rabatt auf angebotene Produkte gewähren. Ist die Empfehlungswerbung zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 4.4 Ein Unternehmen möchte die Nutzung ihrer Webseite mittels eines Tracking-Tools analysieren, das die IP-Adressen der Nutzer und die getätigten Klicks sowie die eingegebenen Suchanfragen zu Analyse Zwecken an einen für derartige Analysen spezialisierten Dritten überträgt. Das Unternehmen in den USA, das diese Analysen vornehmen soll, behält sich die Verwendung der empfangenen Daten für eigene Zwecke vor. Ist die Verwendung eines derartigen Tracking-Tools zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Rechtsquellen!
- Hinweis:*  
*Ziel von Tracking Tools im telemedienrechtlichen Sinn ist die bedarfsgerechte Gestaltung angebotener Telemedien.*  
*Gehen Sie in Ihrer Antwort davon aus, dass IP-Adressen als personenbezogenes Datum anzusehen sind, selbst wenn diese dynamisch erzeugt werden (das ist derzeit noch rechtlich strittig – in der Lehrveranstaltung wird jedoch der höhere Schutzbedarf vorausgesetzt).*
- 4.5 Wie muss ein Unternehmen vorgehen, wenn es aufgrund ausstehender Zahlungseingänge
- a) diese Forderungen an ein Inkassounternehmen bzw.
  - b) entsprechende Zahlungsverzugsdaten an eine Auskunft übertragen möchte? Begründen Sie Ihre Antwort!

### **Allgemeine Hinweise zur Übung:**

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von mind. 1 bis max. 2 Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt verm. 10 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig)
- Zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!